

Zeven, 18.05.2024

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/254/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Samtgemeindeausschuss		18.06.2024
Samtgemeinderat		20.06.2024

**TOP: Kalkulationgrundlagen für die Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Zeven**

- Anlagen:
1. Feuerwehrgebührensatzung
  2. Kalkulation 2017
  3. Präsentation 2017

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat am 30.11.2017 die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Samtgemeinde Zeven beschlossen. Diese Satzung wurde am 11.12.2017 veröffentlicht. Vorausgegangen war die Vorstellung der Kalkulation und der kalkulatorischen Leitgedanken im damaligen Feuer-  
schutzausschuss sowie die erforderliche Vorberatung durch den Samtgemeindeausschuss.

In einem vor dem Verwaltungsgericht Stade anhängigen Rechtsstreit wird nunmehr im Urteil seitens des Richters ausgeführt, dass die maßgebliche Satzung unwirksam sei, weil die Kalkulation des Gebührensatzes und die kalkulatorischen Leitgedanken hierzu den Mitgliedern des Rates bei der Beschlussfassung nicht vorlagen bzw. vorgetragen wurden.

Die von der Samtgemeinde Zeven vorgetragene Meinung, dass die Kalkulation und die kalkulatorischen Leitgedanken ja im jeweiligen Fachausschuss beraten und zur Kenntnis genommen wurden und diese Sitzungen ratsoffen waren, ergibt nach Gerichtsmeinung nicht das Ergebnis, dass der Rat die Kalkulationen bzw. die kalkulatorischen Leitgedanken zur Kenntnis genommen hat.

Die Samtgemeinde Zeven lässt zur Zeit die Zulässigkeit einer Berufung vor dem OVG Lüneburg durch das VG Stade prüfen.

Hilfswise sollte der Rat aber die Kalkulationsgrundlagen und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Kalkulationen 2017 zur Kenntnis nehmen und durch nochmaligen Beschluss den gefassten Beschluss zur Neufassung der Feuerwehrgebührensatzungen aus den Jahren 2017 mit der vorhergehenden Kenntnisnahme bestätigen. Dieses wurde bereits für die 1. und 2. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung am 14.03.2024 durchgeführt und dem Gericht zur Urteilsfindung vorgelegt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt die Kalkulationsgrundlagen und deren kalkulatorische Leitentscheidungen der Gebührenkalkulationen 2017 zur Kenntnis und bestätigt den gefassten Beschluss zum Inkrafttreten der Satzung der Samtgemeinde Zeven über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 30.11.2017 (Feuerwehrgebührensatzung) der Samtgemeinde Zeven.

Ederführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV		SGBGM	